



Stadt Leverkusen Der Oberbürgermeister **Informationen zu einem geplanten Umzug für Leistungsbezieher nach dem SGB XII**

Sie haben dem Fachbereich Soziales mitgeteilt, dass Sie umziehen möchten.

Ein Umzug muss mit dem Leistungsträger abgestimmt werden.

Vorab einige wichtige Hinweise für Sie:

1.) Vor Abschluss eines Mietvertrages ist der Leistungsträger zu informieren.

Das Sozialamt hat dem Umzug **und** auch der Wohnung selbst zuzustimmen. Ob der Umzugsgrund anzuerkennen ist, wird im Einzelfall entschieden.

2.) Angemessene Unterkunftskosten.

In **Leverkusen** gelten derzeit ab dem 01.12.2025 folgende Werte:

Personen	qm	max. Grundmiete	max. Betriebskosten	max. Heizkosten
1	50	403,00 €	122,00 €	88,00 €
2	65	517,00 €	159,00 €	114,00 €
3	80	630,00 €	195,00 €	141,00 €
4	95	745,00 €	232,00 €	167,00 €
5	110	857,00 €	268,00 €	194,00 €
6	125	973,00 €	305,00 €	220,00 €
7	140	1.088,00 €	342,00 €	246,00 €
8	155	1.204,00 €	378,00 €	273,00 €
9	170	1.321,00 €	415,00 €	299,00 €

Bevor Sie einen Mietvertrag unterschreiben, ist **vorab** ein Mietangebot beim Fachbereich Soziales einzureichen.

Benennen Sie – ggf. mit Nachweisen – Ihre Umzugsgründe. Sollten Rückfragen erforderlich sein, wird sich Ihr Sachbearbeiter mit Ihnen in Verbindung setzen.

Sollten Sie ohne Zustimmung des Leistungsträgers einen Mietvertrag unterschreiben, müssen Sie damit rechnen, dass nicht die gesamten Kosten der Unterkunft übernommen werden können.

Auch eine darlehensweise **Kautionsübernahme oder Umzugskosten** können bei fehlender Zustimmung durch den Fachbereich Soziales **nicht** bewilligt werden.

Ein Umzug ist grundsätzlich eigenständig durchzuführen. Das heißt mit Hilfe von Freunden, Verwandten und / oder Bekannten. Angemessene Kosten für Verpflegung und eventuelle Miete eines Transporters können auf Antrag und nach Prüfung übernommen werden.

Ihr Fachbereich Soziales – Abteilung Grundsicherung (502)